



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Kathrin Sonnenholzner SPD**
vom 21.05.2015

Salmonellenausbruch in Europa durch niederbayerischen Legehennenbetrieb?

Der Bayerische Rundfunk und die Süddeutsche Zeitung berichten aktuell über einen Ausbruch von Salmonellose in Europa im Sommer 2014, der möglicherweise mindestens zwei Todesopfer gefordert hat.

Nach diesen Medienberichten liegt die Quelle der Salmonelleninfektionen offensichtlich in einem niederbayerischen Legehennenbetrieb. Dort sollen vorgeschriebene Gesundheits- und Hygienebedingungen sowie Haltungsbedingungen für die Tiere grob verletzt worden sein.

Die Darstellung in den Medien legt den Schluss nahe, dass bayerische Behörden möglicherweise zu spät und zu langsam auf Hinweise reagiert haben. Auch die internationale und überregionale Zusammenarbeit mit anderen Behörden wird als defizitär beschrieben. Offenbar ermittelt in dieser Sache auch bereits die zuständige Staatsanwaltschaft.

Wir fragen daher die Staatsregierung:

1. a) Wann wurde über das europäische Frühwarnsystem erstmalig über ein Salmonellenproblem in Europa informiert?
 - b) Welche bayerischen Behörden wurden über die oben genannten Vorfälle, insbesondere das Auftreten von Salmonellen, durch andere Behörden aus Deutschland oder der EU, Hinweise aus der Bevölkerung, Medienvertreter o. ä. informiert (bitte mit Zeitpunkt und Art der Information auflisten)?
 - c) Welche europäischen Behörden und Institutionen haben Bayern direkt oder indirekt über ein Salmonellenproblem informiert (bitte mit Zeitpunkt und Art der Information auflisten)?
2. a) Wann wurde die Staatsregierung erstmalig über die o. g. Vorfälle informiert?
 - b) Welche einzelnen Mitglieder der Staatsregierung – Minister und Staatssekretäre – wurden über diese Vorfälle informiert bzw. waren mit ihnen befasst?
 - c) Wann wurden diese o. g. Mitglieder der Staatsregierung informiert (bitte mit Namen und Datum auflisten)?
3. a) Welche konkreten Konsequenzen wurde aus den o. g. Informationen von Staatsregierung und Behörden gezogen (bitte Auflisten mit Art der ergriffenen Maßnahmen/Schritten und Datum)?
 - b) Welche Aktivitäten wurden im Nachgang zur Information durch europäische Partner hinsichtlich einer Salmonellenproblematik insbesondere durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingeleitet (bitte mit Datum und Art/Maßnahme auflisten)?
 - c) Gab es Aktivitäten von Kontrollbehörden in eierproduzierenden Betrieben, insbesondere auf den Betrieben der Bayern-Ei GmbH, die im Zusammenhang mit oben genannten Informationen durch europäische Partner standen (bitte mit Datum und Art/Maßnahme auflisten)?
4. a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf verschiedener Medien, dass Behördenversagen zu gesundheitlichen Schädigungen oder Todesfällen in Europa geführt hat?
 - b) Welche Schlußfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den geschilderten Vorfällen?
 - c) Haben Staatsregierung oder zuständige Behörden die Möglichkeit einer Betriebsschließung geprüft bzw. planen diese eine Betriebsschließung?
5. a) Wie entwickelten sich die Anzahl der Salmonelleninfektionen in Bayern im Zeitraum vom 2010 bis heute in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis)?
 - b) Wie entwickelte sich die Anzahl der Salmonelleninfektionen in Deutschland und Europa im Zeitraum von 2010 bis heute?
 - c) Gab es Todesfälle, welche auf eine Salmonelleninfektion zurückzuführen oder in Zusammenhang zu bringen waren (Anzahl in Bayern, Deutschland und Europa)?
6. a) Finden derzeit aufgrund der genannten Vorfälle staatsanwaltliche Ermittlungen statt?
 - b) Falls ja, welche Staatsanwaltschaft ist damit befasst?
 - c) Falls ja, auf welche Verdachtsmomente bzw. Tatbestände beziehen sich die staatsanwaltlichen Ermittlungen?
7. a) Gegen welche Gesundheits-, Hygiene- und Verbraucherschutzvorschriften wurde in diesem Fall – Stand heute – verstoßen?
 - b) Gegen welche Tierschutz- bzw. Tierwohlbestimmungen wurde – Stand heute – verstoßen?
8. a) Wie viele Tiere sind in dem in Frage kommenden Betrieb 2014 und 2015 verendet?
 - b) Wie viele Tiere sterben in vergleichbaren Betrieben ohne Beanstandungen im gleichen Zeitraum?
 - c) Zu welchen Konsequenzen hat ein möglicherweise gehäuftes Auftreten toter Tiere im betreffenden Betrieb hinsichtlich der Behörden geführt?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 30.06.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Justiz, für Gesundheit und Pflege sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

1. a) Wann wurde über das europäische Frühwarnsystem erstmalig über ein Salmonellenproblem in Europa informiert?

Im europäischen Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) wurde nicht über ein europäisches Salmonellenproblem berichtet. Es gab zunächst (10.07.2014/17.07.2014) Berichte über Erkrankungsfälle in Frankreich, im späteren Verlauf (31.07.2014) auch aus Österreich und nochmals (01.08.2014) aus Frankreich. Erkrankungsfälle im Vereinigten Königreich wurden im RASFF erstmals am 14.08.2014 bekannt. Großbritannien hat sich außerdem bilateral am 14.08.2014 an Deutschland (Weitergabe der Anfrage von Bund an Bayern am 15.08.2014) gewandt, mit der Bitte um Mithilfe bei der Aufarbeitung des britischen Salmonellenausbruchs im Sommer 2014.

Im Epidemic Intelligence Information System (EPIS) wurden dem Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Informationen zu humanen Erkrankungsfällen in Österreich, Frankreich und dem Vereinigten Königreich erstmalig am 04.08.2014/08.08.2014 zur Verfügung gestellt.

b) Welche bayerischen Behörden wurden über die oben genannten Vorfälle, insbesondere das Auftreten von Salmonellen, durch andere Behörden aus Deutschland oder der EU, Hinweise aus der Bevölkerung, Medienvertreter o. ä. informiert (bitte mit Zeitpunkt und Art der Information auflisten)?

In der folgenden Tabelle sind die Zeitpunkte für die Übermittlung der RASFF-Meldung und Folgemeldung **2014/0938** aufgeführt, in denen erstmalig über Erkrankungsfälle, die mit dem Bayern Ei Standort im Landkreis Dingolfing-Landau (Ettling/Wallersdorf) in Verbindung stehen könnten, berichtet wurde. Die Weiterleitung der Meldung erfolgte durch das LGL verbunden mit der Aufforderung an die Regierung von Niederbayern, die notwendigen Maßnahmen durch die zuständigen Behörden vor Ort zu ergreifen.

RASFF-Meldung	Eingang LGL	Inhalt	Weiterleitung durch LGL	Eingang am LRA
2014/0938	10.07.14	Vermuteter Lebensmittelbedingter Ausbruch in Frankreich, verursacht durch mit Rohei hergestellte Eiscreme. Übrig gebliebene Eier (MHD:v07.07.14) aus dem betroffenen Haushalt: Untersuchung verlief Salmonella-negativ	10.07.14 Weiterleitung an <u>Regierung von Niederbayern</u> cc an <u>StMUV</u> ²	11.07.14, (LRA ¹ /DGF) 11.07.14, (LRA ¹ SR)
2014/0938-inf01	10.07.14	Weiterer vermuteter Lebensmittelbedingter Ausbruch in Frankreich, verursacht durch mit Rohei hergestellte Schokoladencreme. Bei den übriggebliebenen Eiern (MHD: 12.07.14) steht das Untersuchungsergebnis noch aus.		
2014/0938-inf02	17.07.14	Übermittlung der Untersuchungsergebnisse aus 2014/0938-inf01: Bei den übrig gebliebenen Eiern (MHD: 12.07.14) wurden <i>Salmonella</i> spp. nachgewiesen.	17.07.14 Weiterleitung an <u>Regierung von Niederbayern</u> cc an <u>StMUV</u>	

1 Landratsamt (LRA)

2 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

In der folgenden Tabelle sind die Zeitpunkte für die Übermittlung der RASFF-Meldung **2014/1072** aufgeführt, in der erstmalig über Erkrankungsfälle, die mit dem Bayern Ei Standort im Landkreis Straubing-Bogen (Aiterhofen/Niederharthausen) in Verbindung stehen könnten, berichtet wurde. Die Weiterleitung der Meldung erfolgte durch das LGL, verbunden mit der Aufforderung an die Regierung von Niederbayern, die notwendigen Maßnahmen durch die zuständigen Behörden vor Ort zu ergreifen.

RASFF-Meldung	Eingang LGL	Inhalt	Weiterleitung durch LGL	Eingang am LRA
2014/1072	01.08.14	Vermuteter Lebensmittelbedingter Ausbruch in Frankreich, verursacht durch mit Rohei hergestellte Mayonnaise. Bei in Frankreich als Verfolgsproben untersuchten Eiern (MHD: unbekannt) waren Salmonella spp. nicht nachweisbar .	01.08.14 Weiterleitung an Regierung von Niederbayern cc an <u>StMUV</u>	01.08.14 (LRA SR) Im Nachgang (LRA DGF)

In der folgenden Tabelle ist aufgeschlüsselt, wann das LGL, die Regierung von Niederbayern, das Landratsamt Dingolfing-Landau sowie das Landratsamt Straubing-Bogen erstmalig erfahren haben, dass die Behörden in Österreich, Frankreich, im Vereinigten Königreich und in Luxemburg Salmonellen des Phagentyps PT14b mit dem auffälligen Salmonellose-Ausbruch im Sommer 2014 in Verbindung bringen.

Land	Meldung	Eingang LGL	Eingang Regierung bzw. Landratsämter
Österreich	RASFF 2014/1063, Österreich meldet zunehmende Inzidenz von Erkrankungen mit S. Enteritidis PT 14b.	31.07.14	31.07.14 Weiterleitung an <u>Regierung von Niederbayern</u> (2014/1063), cc an <u>StMUJ</u> 31.07.2014 Weiterleitung von Reg an <u>LRA DGF u. SR</u> 12.08.14 Besprechung bei der Regierung von Niederbayern
Frankreich	Bilaterale Anfrage aus Österreich über RASFF-Kontaktstelle (12.08.14), identisch mit RASFF-Meldung 2014/1063-inf02 (13.08.14): Isolate aus Frankreich (Human und Ei) sind identisch mit Human-Isolaten aus Österreich.		
Luxemburg	EPIS-Meldung	12.08.14	–
Vereinigtes Königreich	EPIS-Meldung	08.08.14	–
	Bilaterale Anfrage aus Vereinigtes Königreich über die RASFF-Kontaktstelle.	14.08.14	18.08.14 an die Regierung von Niederbayern (zusammen mit weiteren Anfragen), cc an <u>StMUJ</u> E-Mail der Regierung von Niederbayern an das LRA SR vom 22.08.14

Der Staatsanwaltschaft Regensburg wurde am 28.08.2014 von einem Medienvertreter ein Bericht der European Food Safety Authority über einen EU-Länderübergreifenden Salmonellen-Ausbruch übersandt und mitgeteilt, dass es sich bei der im Bericht erwähnten Infektionsquelle um einen niederbayerischen Betrieb handeln sollte. Bei der Staatsanwaltschaft Regensburg lagen bis zu diesem Zeitpunkt keine Erkenntnisse zu diesem Vorgang vor. Aufgrund vorgenannter Mitteilung wurde am 29.08.2014 das Landratsamt Straubing-Bogen um Auskunft gebeten, ob dort entsprechende Erkenntnisse zu diesem Vorfall vorliegen. Auf den Hinweis, dass der Vorgang dort bekannt sei, wurden weitere Informationen erbeten und in der Folge erteilt.

Die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg erhielt von dem vorgenannten Vorgang im Wege der Berichterstattung auf dem Dienstweg durch die Staatsanwaltschaft Regensburg mit einleitendem Bericht vom 02.09.2014 Kenntnis.

c) Welche europäischen Behörden und Institutionen haben Bayern direkt oder indirekt über ein Salmonellenproblem informiert (bitte mit Zeitpunkt und Art der Information auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 1 b.

2. a) Wann wurde die Staatsregierung erstmalig über die o. g. Vorfälle informiert?

Zur Information des StMUJ siehe Frage 1 b.

Der Generalstaatsanwalt in Nürnberg hat mit einleitender Berichterstattung vom 05.09.2014 das Staatsministerium der Justiz von den im Zusammenhang mit den in der Schriftlichen Anfrage genannten Vorfällen geführten Vorermittlungen der Staatsanwaltschaft Regensburg in Kenntnis gesetzt.

Am 03.09.2014 wurde das Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte (IEM) an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) von der Veterinärabteilung des Landratsamtes Straubing-Bogen telefonisch in Kenntnis gesetzt,

Anschließend wurden das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie die zuständigen Außendienstmitarbeiter des IEM am selben Tag telefonisch und in Form einer E-Mail ebenfalls über den Sachverhalt informiert.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der §§ 16, 25 und 28 Infektionsschutzgesetz zur Ermittlungen von möglichen Erkrankungsfällen mit Blick auf die Produkte der Bayern Ei GmbH und ggf. der Einleitung von erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen wurde auch das StMGP mit der Angelegenheit befasst. Im LGL-Monitor 28/2014 wurde mitgeteilt, dass laut RASFF-Meldung 2014/0938 in Frankreich Erkrankungsfälle im Zusammenhang mit Eiern aus Bayern beobachtet wurden und geprüft wird, ob ein Zusammenhang mit Erkrankungsfällen in Bayern besteht. Diese Ausgabe des LGL-Monitors wurde am 18.07.2014 dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) übermittelt.

b) Welche einzelnen Mitglieder der Staatsregierung – Minister und Staatssekretäre – wurden über diese Vorfälle informiert bzw. waren mit ihnen befasst?

Herr Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Huber wurde am 14.08.2014 über das Salmonellengeschehen informiert. Frau Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Scharf wurde am 28.10.2014 über den Fall informiert.

Herr Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Bausback wurde erstmals am 22.05.2015 von den im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorfällen geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Regensburg unterrichtet.

c) Wann wurden diese o. g. Mitglieder der Staatsregierung informiert (bitte mit Namen und Datum auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 2 b.

3. a) Welche konkreten Konsequenzen wurde aus den o. g. Informationen von Staatsregierung und Behörden gezogen (bitte Auflisten mit Art der ergriffenen Maßnahmen/Schritten und Datum)?

Tabelle 1: Amtliche Kontrollen mit Probenahme Standort Niederharthausen (Landkreis Straubing-Bogen)					
Lfd. Nr	Datum Kontrolle	Probenahme Material	Datum Ergebnis	Ergebnis	Maßnahmen/Auflagen
1	04.08.2014	Eier HKL A	10.08.2014	S. Enteritidis in zwei Proben (nur Eischale) nachgewiesen	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die Betriebsstätten am 12.08.2014 sowie mündliche Anordnung der Rücknahme der am 04.08.2014/05.08.2014 produzierten Eier HKL A, sowie Reinigung und Begasung, bis dahin nur noch Auslieferung Eier HKL B; Reinigung und Desinfektion sowie Begasung der Eierpackstelle durch eine externe Spezialfirma am 13.08.2014; Schriftliche Anordnung vom 28.08.2014 zur mündlichen Anordnung vom 12.08.2014; Planung regelmäßiger, amtlicher Stufenkontrollen (Eier).
	05.08.2014	Kot-/Staubproben	11.08.2014	<i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar	
2	26.08.2014	Eier HKL A	01.09.2014	S. Enteritidis in einer Probe (Stall-Abteil II, nur Eischale) nachgewiesen	<p>Anordnung vom 02.09.2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> Rücknahme der am 26.08.2014 produzierten Eier der HKL A; Ab 01.09.2014 ist eine Vermarktung von Eiern der HKL A erst wieder möglich, wenn zwei unmittelbar aufeinanderfolgende amtliche Untersuchungen ein negatives Ergebnis auf Salmonellen ergeben haben und eine Freigabe durch das Landratsamt Straubing-Bogen erfolgt ist. Aufgrund der Anordnung entscheidet sich der Betrieb für eine vorzeitige Ausstallung und bis dahin eine ausschließliche Abgabe von Eiern der HKL B.
<p>vorzeitige Ausstallung der Herde: 21.09.2014 bis 19.10.2014, anschließend Leerstand sowie umfangreiche Reinigung und Desinfektion durch Spezialfirma (ab 13.10.2014 2 x pro Woche amtliche Überwachung der Reinigung und Desinfektion) Einstellung der Junghennen: 17.11.2014 bis 29.11.2014</p>					
3	24.11.2014	Eier HKL B	01.12.2014	<i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar	–
		Kot-/Staubproben	02.12.2014		
4	03.12.2014	Eier HKL A	10.12.2014	<i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar	–
		Kot-/Staubproben	08.12.2014		
5	24.02.2015	Eier HKL A	06.03.2015	<i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar	–
		Kot-/Staubproben	02.03.2015		
6	07.04.2015	Eier HKL A	24.04.2015	<i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar	–
7	22.05.2015	Eier HKL A/B	03.06.2015	<i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar	<p>09.06.2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mündliche Anordnung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen erneute Probenahmen (Eier, Staub/Kot); <p>(Mdl. Anordnung schriftl. bestätigt mit Bescheid vom 11.06.2015.) Da Eier der HKL B nur industriell verwendet werden, war kein Rückruf veranlasst.</p>
		Kot-/Staubproben	02.06.2015		
8	09.06.2015	Eier HKL A	20.06.2015	<i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar	
		Kot-/Staubproben	15.06.2015		

Tabelle 2: Sonstige amtliche Kontrolle am Standort Niederharthausen (Landkreis Straubing-Bogen)			
Lfd. Nr	Datum Kontrolle	Art der Kontrolle	Feststellungen/Maßnahmen/Auflagen
1	04.08.2014	Tierschutzrechtliche Kontrolle der Stall-Abteilungen und stichprobenweise Überprüfung des Ernährungszustandes der Tiere; Probenahme von Eiern (siehe Tabelle 1);	Tierschutzrechtlich wurden vereinzelte alttote Tiere vorgefunden; mündliche Anordnung zur Beseitigung; der Gesundheitszustand der Tiere war unauffällig/ohne Beanstandung;
2	13.08.2014	Tierschutzrechtliche Kontrolle und Kontrolle der angeordneten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen der Eierpackstelle;	Keine Auffälligkeiten/ohne Beanstandung;
3	19.09.2014	Allgemeine Tierschutzkontrolle und Überprüfung der Fußballgesundheits;	Keine Auffälligkeiten/ohne Beanstandung;
4	13.10.2014–17.11.2014	Wöchentliche Kontrolle der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen während des Leerstandes zwischen Ausstallung der alten Herde und der Neueinstallung;	Traces-Zeugnisse ordnungsgemäß vorhanden; die Junghennen vermittelten einen gesunden Eindruck (stichprobenweise Überprüfung);
5	24.11.2014	Tierschutzrechtliche Kontrolle der neu eingestellten Herde; Probenahme von Eiern sowie Kot/Staub (siehe Tabelle 1);	Traces-Zeugnisse ordnungsgemäß vorhanden; die Junghennen vermittelten einen gesunden Eindruck (stichprobenweise Überprüfung);
6	02.12.2014	Tierschutzrechtliche Kontrolle der neu eingestellten Herde;	Alle Anordnungen und Auflagen der Bescheide waren erfüllt; der Gesundheitszustand der Legehennen war unauffällig; die Vermarktung als HKL A-Eier wurde freigegeben;

Lfd. Nr	Datum Kontrolle	Art der Kontrolle	Feststellungen/Maßnahmen/Auflagen
7	10.12.2014	Nachkontrolle zu den mit Bescheid vom 28.08.2014 und 02.09.2014 aufgrund des pos. Salmonellenbefundes verfügten Maßnahmen; tierschutzrechtliche Kontrolle zum Gesundheitszustand;	Tierschutzrechtlich wurden vereinzelt alttote Tiere vorgefunden; mündliche Anordnung zur Beseitigung; Gesundheitszustand der Tiere war unauffällig;
8	24.02.2015	Allgemeine Tierschutzkontrolle; Probenahme von Eiern sowie Kot/Staub (siehe Tabelle 1);	
9	03.03.2015	Tierschutzrechtliche Nachkontrolle;	Keine Auffälligkeiten/ohne Beanstandung;
10	22.05.2015	Tierschutz- und lebensmittelrechtliche Kontrolle mit Spezialeinheit; Probenahme von Eiern sowie Kot/Staub (siehe Tabelle 1);	Verschiedene tierschutzrechtliche Mängel/Hygienemängel: <ul style="list-style-type: none"> • Vereinzelt alttote Tiere wurden vorgefunden • Befall mit Vogelmilben • Teilweise unzureichender Einstreubereich (Scharrmatten) • Dokumentationsmängel zu toten Tieren • Hygienemängel im Packraum (schadhafte Bodenbeläge, verschmutzte Maschinen etc.) • Unzureichende Lagerung von Bruch-/Knickeiern Maßnahmen: Aufforderung zur Beseitigung der Mängel mit Bescheid vom 29.05.2015; ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wird noch eingeleitet;
11	03.06.2015	Nachkontrolle zum Bescheid vom 29.05.2015.	Vereinzelt alttote Tiere wurden vorgefunden; mündliche Anmahnung der Beseitigung (der Bescheid vom 29.05. wurde erst am 02.06. zugestellt); Besprechung von Verbesserungen im Einstreubereich.

Lfd. Nr	Datum Kontrolle	Probenahme Material	Datum Ergebnis	Ergebnis	Maßnahmen/Auflagen
1	11.07.2014	Eier HKL B	01.08.2014	S. Enteritidis (nur Eischale) nachgewiesen;	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Maßnahmen, da nur Auslieferung von Eiern der HKL B und laufende Ausstallung der alten Herde; • Planung amtlicher Beprobung der neuen Herde (Eier) vor Abgabe Eier HKL A;
planmäßige Ausstallung der Herde: 26.06.2014 bis 22.07.2014, Einstellung der Junghennen: 19.07.2014 bis 28.07.2014					
2	21.07.2014	Eier HKL B	30.07.2014	S. Kiambu (nur Eischale) nachgewiesen;	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Maßnahmen die Eier betreffend, da Eier HKL B; • Planung amtliche Beprobung Herde (Kot- und Staubproben) und erneute Beprobung Eier, sobald Abgabe HKL A (siehe Lfd. Nr. 1);
3	04.08.2014	Staubproben	14.08.2014	S. Indiana in allen Staubproben nachgewiesen;	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für die Betriebsstätten am 12.08.2014; • Rücknahme aller bereits als HKL A ausgelieferten Eier aus dem Bestand (behördliche Anordnung vom 14.08.2014); • Umfassende Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen der Eierpackstelle (Sortierung), räumliche Trennung der Stall-Abteile I/II von den Stall-Abteilen III/IV (Anordnung vom 19.08.2014); • Produktion und Abgabe von Eiern HKL B bis zum Abschluss der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, danach Möglichkeit zur Produktion von Eiern HKL A (Stall-Abteile I/II) und HKL B (Stall-Abteile III/IV); • Verzicht des Betriebes auf die Auslieferung von Eiern der HKL A bis zum Vorliegen des Ergebnisses der amtlichen Beprobung;
		Eier HKL A	10.08.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Stall-Abteile I und II: Salmonella (S.) spp. nicht nachweisbar; • Stall-Abteile III und IV: S. Enteritidis u. S. Kiambu (jeweils nur Eischale) nachgewiesen; • Sortiertisch: S. Enteritidis (Eiinhalt) u. S. Kiambu (Eischale) nachgewiesen; • nach Sortierung: S. Enteritidis (nur Eischale) nachgewiesen; 	
4	14.08.2014	Betriebskontrolle zur visuellen Überprüfung der Reinigung und Desinfektion der Packstelle am 14.08.2014		Kein Verstoß festgestellt;	-
		Eier HKL A/B	22.08.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Stall-Abteile I und II sowie nach Printer: Salmonella (S.) spp. nicht nachweisbar; • Sortiertisch: S. Havana (nur Eischale) nachgewiesen; 	

Tabelle 3: Amtliche Kontrollen Standort Ettling (Landkreis Dingolfing-Landau)					
Lfd. Nr	Datum Kontrolle	Probenahme Material	Datum Ergebnis	Ergebnis	Maßnahmen/Auflagen
5	21.08.2014	16 Legehennen	27.08.2014	<i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar;	
	22.08.2014	Eier HKL A/B	29.08.2014	<ul style="list-style-type: none"> Stall-Abteile I und II sowie am Sortiertisch: <i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar; nach Printer: <i>S. Enteritidis</i> (nur Eischale) nachgewiesen; 	
6	27.08.2014	Eier HKL A/B	05.09.2014	<ul style="list-style-type: none"> Stall-Abteile I und II: <i>Salmonella</i> (S.) spp. nicht nachweisbar; Am Sortiertisch und nach Printer: <i>S. Kiambu</i> (Eischale) nachgewiesen; 	
8	22.09.2014	Eier HKL A/B	13.10.2014		Anordnung aufgrund des Nachweises von <i>S. Enteritidis</i> bei Bestandsuntersuchung (tierseuchenrechtliche Anordnung vom 16.10.2014): <ul style="list-style-type: none"> Abgabe von Eiern aus dem gesamten Bestand nur unmittelbar zur Verarbeitung in einen zugelassenen Verarbeitungsbetrieb für Eiprodukte, als Eier HK B oder zur unschädlichen Beseitigung; Verbringung von Hühnern nur zu diagnostischen Zwecken, unmittelbar zur Schlachtung, zur Tötung und unschädlichen Beseitigung; Behandlung des Hühnerkots mit einem Verfahren, durch das die Abtötung von <i>Salmonella</i> spp. gewährleistet ist (Festmistpackung mit Branntkalk).
		Kot-/Staubproben		<ul style="list-style-type: none"> Stall-Abteil I: <i>S. Kiambu</i> nachgewiesen; Stall-Abteil II: <i>S. Kiambu</i> und <i>S. Enteritidis</i> nachgewiesen; Stall-Abteil III: <i>S. Kiambu</i> nachgewiesen; Stall-Abteil IV: <i>S. Kiambu</i> und <i>S. Enteritidis</i> nachgewiesen; 	

Von der Staatsanwaltschaft Regensburg wurden aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse (s. hierzu die Antwort zu Frage 1 b) am 29.08.2014 ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet und Vorermittlungen zur Klärung eines Anfangsverdachts geführt, insbesondere weitere Informationen von den mit dem Vorgang befassten Landratsämtern und Lebensmittelbehörden eingeholt. Am 17.09.2014 wurde dieses Vorermittlungsverfahren in ein Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer des betroffenen Unternehmens als den für Lebensmittelsicherheit verantwortlich Handelnden übergeleitet.

Im Rahmen der Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz wurde allgemein eine Zunahme von Erkrankungen an *Salmonella Enteritidis* im Raum Niederbayern und Oberpfalz beobachtet. Ab dem 16.07.2014 wurden die Gesundheitsämter in der betroffenen Region, ab dem 08.08.2014 auch alle anderen Gesundheitsämter in Bayern vom LGL gebeten, dafür zu sorgen, dass bei gemeldeten Fällen mit Nachweis von *Salmonella Enteritidis* vorhandene Isolate von den Labors zur Lysotypisierung an das Nationale Referenzzentrum für *Salmonellen* und andere bakterielle Enteritiserreger weitergeleitet werden.

Zum Sachstand der Ermittlungen zur Feststellung bzw. zum Ausschluss von Erkrankungsfällen im Zusammenhang mit Produkten der Bayern Ei GmbH hat das LGL dem StMGP erstmals am 08.08.2014, anschließend fortlaufend bis zum 04.09.2014 berichtet. *Salmonella Enteritidis* PT 14b wurde bei insgesamt 28 Humanproben gefunden. Ein positiver Befund wurde bei einem asymptomatischen Mitarbeiter (Ausscheider) der Bayern Ei GmbH gefunden. 27 Humanproben stammten von Personen aus 15 Landkreisen in Niederbayern, Oberbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Schwaben. Bei diesen Personen wurde kein Zusammenhang mit dem Verzehr von Produkten des betroffenen Betriebs festgestellt. Es handelte sich ausschließlich um Einzelfallerkrankungen.

b) Welche Aktivitäten wurden im Nachgang zur Information durch europäische Partner hinsichtlich einer Salmonellenproblematik insbesondere durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingeleitet (bitte mit Datum und Art/Maßnahme auflisten)?

Siehe dazu Antwort auf Frage 3 a.

Im Einzelnen wurden

- 25 Folgemeldungen im RASFF zu den drei Erstmeldungen,
- 14 bilaterale Anfragen über das RASFF aus dem Vereinigten Königreich, Österreich und Frankreich,
- zwei Meldungen im EPIS

erstellt. Über Folgemeldungen im RASFF wurden u. a. umfangreiche Sachstandsberichte und Schaubilder übermittelt.

c) Gab es Aktivitäten von Kontrollbehörden in eierproduzierenden Betrieben, insbesondere auf den Betrieben der Bayern-Ei GmbH, die im Zusammenhang mit oben genannten Informationen durch europäische Partner standen (bitte mit Datum und Art/Maßnahme auflisten)?

Siehe Antwort zu Frage 3 a. und 3 b.

4. a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf verschiedener Medien, dass Behörden versagen zu gesundheitlichen Schädigungen oder Todesfällen in Europa geführt hat?

Die Behörden haben nach Recht und Gesetz gehandelt. Hierzu ist umfangreich im Umweltausschuss am 11.06.2015 Stellung genommen worden.

b) Welche Schlußfolgerungen zieht die Staatsregierung aus den geschilderten Vorfällen?

Insbesondere sollen für den bestmöglichen Schutz der Verbraucher in Bayern Geflügelgroßbetriebe zukünftig noch intensiver kontrolliert werden. Ein entsprechendes Kontrollkonzept mit einer Einbindung der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit wird erarbeitet.

c) Haben Staatsregierung oder zuständige Behörden die Möglichkeit einer Betriebsschließung geprüft bzw. planen diese eine Betriebsschließung?

Die Maßnahmen der zuständigen Behörden vor Ort richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebsschließung waren nicht gegeben.

5. a) Wie entwickelten sich die Anzahl der Salmonelleninfektionen in Bayern im Zeitraum vom 2010 bis heute in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis)?

Die gemeldeten humanen Salmonellose-Fälle sind in den letzten 10 Jahren in Bayern kontinuierlich zurückgegangen. Von 8416 Fällen in 2005 auf 3569 Fälle in 2010 und schließlich auf 2298 Fälle in 2014. Dies entspricht einem Rückgang auf rund ein Drittel der gemeldeten Fälle innerhalb der letzten 10 Jahre.

Tabelle: Fallzahlen von Salmonellose-Infektionen für Bayern nach Meldelandkreis und Regierungsbezirk seit 2010 bis 2015. (*Bei den Zahlen von 2015 muss berücksichtigt werden, dass diese nur vorläufig sind und sich auf Grund laufender Meldungen werktäglich ändern können, Datenstand 29.05.2015, Quelle: SurvNet.)

Regierungsbezirk	Landkreis	Meldejahr						Gesamt
		2010	2011	2012	2013	2014	2015*	
Mittelfranken	LK Ansbach	64	91	35	31	36	12	269
	LK Erlangen-Höchstadt	31	30	25	42	13	10	151
	LK Fürth	27	33	33	25	25	1	144
	LK Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	26	26	16	22	16	4	110
	LK Nürnberger Land	44	47	33	32	29	8	193
	LK Roth	27	41	23	55	21	5	172
	LK Weißenburg-Gunzenhausen	30	45	22	40	12	2	151
	SK Ansbach	23	9	7	5	8		52
	SK Erlangen	32	17	17	22	9	2	99
	SK Fürth	16	22	22	20	16	4	100
	SK Nürnberg	96	146	77	90	86	17	512
	SK Schwabach	5	11	9	6	6		37
	Niederbayern	LK Deggendorf	54	31	24	18	21	2
LK Dingolfing-Landau		30	37	20	40	17	2	146
LK Freyung-Grafenau		34	23	16	13	30	2	118
LK Kelheim		36	35	19	18	14	5	127
LK Landshut		48	72	31	21	40	8	220
LK Passau		37	42	39	37	47	7	209
LK Regen		21	11	25	11	15	4	87
LK Rottal-Inn		31	41	20	23	32	5	152
LK Straubing-Bogen		41	22	27	27	17	1	135
SK Landshut		22	19	10	8	13	1	73
SK Passau		10	13	6	7	6	3	45
SK Straubing		28	10	5	7	7	1	58

Regierungsbezirk	Landkreis	Meldejahr						Gesamt
		2010	2011	2012	2013	2014	2015*	
Oberbayern	LK Altötting	34	21	19	14	23	5	116
	LK Bad Tölz-Wolfratshausen	14	21	16	25	17	5	98
	LK Berchtesgadener Land	25	25	18	16	22	1	107
	LK Dachau	25	37	27	51	24	10	174
	LK Ebersberg	39	18	35	32	27	3	154
	LK Eichstätt	74	59	19	17	24	2	195
	LK Erding	38	26	22	19	18	7	130
	LK Freising	31	31	13	18	17	3	113
	LK Fürstenfeldbruck	39	53	52	49	49	11	253
	LK Garmisch-Partenkirchen	18	22	10	10	15	2	77
	LK Landsberg am Lech	20	31	15	19	27	4	116
	LK Miesbach	21	20	22	38	30	5	136
	LK Mühldorf am Inn	29	24	16	14	22	11	116
	LK München	89	74	50	91	59	21	384
	LK Neuburg-Schrobenhausen	23	52	9	4	17	3	108
	LK Pfaffenhofen a. d .Ilm	29	67	16	16	25	2	155
	LK Rosenheim	115	47	43	30	35	10	280
	LK Starnberg	29	32	18	22	20	3	124
	LK Traunstein	50	49	29	27	27	7	189
	LK Weilheim-Schongau	43	34	39	21	20	7	164
SK Ingolstadt	31	68	23	24	20	4	170	
SK München	285	225	259	281	286	59	1395	
SK Rosenheim	24	19	4	3	3	2	55	
Oberfranken	LK Bamberg	50	46	41	55	39	11	242
	LK Bayreuth	61	27	31	25	16		160
	LK Coburg	15	117	10	8	9	2	161
	LK Forchheim	33	26	34	24	23	8	148
	LK Hof	75	15	9	16	25	5	145
	LK Kronach	21	24	11	7	6	3	72
	LK Kulmbach	39	14	14	8	6		81
	LK Lichtenfels	17	28	9	13	11	3	81
	LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	20	6	17	7	11	1	62
	SK Bamberg	21	25	19	25	12	1	103
	SK Bayreuth	26	12	11	10	8	2	69
	SK Coburg	4	94	3	4	2	1	108
	SK Hof	41	15	6	5	1		68
Oberpfalz	LK Amberg-Weizsach	31	31	32	20	19	2	135
	LK Cham	17	19	22	21	31	4	114
	LK Neumarkt i. d. OPf.	60	30	37	37	26	7	197
	LK Neustadt a. d. Waldnaab	17	15	20	13	16	3	84
	LK Regensburg	55	42	27	32	46	3	205
	LK Schwandorf	30	24	31	24	28	5	142
	LK Tirschenreuth	26	24	18	8	29		105
	SK Amberg	10	10	10	8	5	3	46

Regierungsbezirk	Landkreis	Meldejahr						Gesamt
		2010	2011	2012	2013	2014	2015*	
	SK Regensburg	37	18	22	11	17	5	110
	SK Weiden i. d. Opf.	16	11	5	3	10		45
Schwaben	LK Aichach-Friedberg	26	24	14	18	21	8	111
	LK Augsburg	51	55	31	33	33	12	215
	LK Dillingen a. d. Donau	25	34	18	14	11	4	106
	LK Donau-Ries	42	51	21	17	21	5	157
	LK Günzburg	40	32	10	29	37	5	153
	LK Lindau	23	18	18	12	15	4	90
	LK Neu-Ulm	56	91	42	22	34	4	249
	LK Oberallgäu	34	35	66	34	45	10	224
	LK Ostallgäu	30	40	35	15	21	1	142
	LK Unterallgäu	20	20	51	16	21	10	138
	SK Augsburg	54	35	35	29	34	13	200
	SK Kaufbeuren	14	16	14	9	7		60
	SK Kempten	18	30	70	8	19	5	150
	SK Memmingen	6	13	12	3	3	1	38
Unterfranken	LK Aschaffenburg	102	35	17	39	16	5	214
	LK Bad Kissingen	39	27	30	22	19	3	140
	LK Haßberge	24	19	21	21	14	1	100
	LK Kitzingen	24	15	26	16	16	2	99
	LK Main-Spessart	47	17	45	19	14	5	147
	LK Miltenberg	59	40	36	35	12	3	185
	LK Rhön-Grabfeld	28	16	17	33	37	3	134
	LK Schweinfurt	33	26	23	26	24	1	133
	LK Würzburg	49	30	65	37	33	6	220
	SK Aschaffenburg	31	6	11	11	9	3	71
	SK Schweinfurt	14	9	11	5	1	1	41
	SK Würzburg	20	20	29	17	22	4	112
	Insgesamt	3569	3356	2542	2385	2298	481	14631

b) Wie entwickelte sich die Anzahl der Salmonelleninfektionen in Deutschland und Europa im Zeitraum von 2010 bis heute?

Auch innerhalb Deutschlands haben sich die Zahlen der gemeldeten humanen Salmonelleninfektionen vergleichbar zu den bayerischen Zahlen in den letzten 10 Jahren auf rund ein Drittel verringert (von 52283 in 2005 über 25309 in 2010 auf 16246 in 2014).

Tabelle: Fallzahlen von Salmonelleninfektion für Deutschland seit 2010 bis 2015.

Meldejahr					
2010	2011	2012	2013	2014	2015*
25309	24504	20905	19007	16246	1388

Europaweit sind die Zahlen von 2009 bis 2013 ebenfalls gesunken, allerdings deutlich weniger als in Bayern und in Deutschland (siehe nachstehende Tabelle).

Tabelle: Die Zahlen basieren auf den veröffentlichten Berichten („The European Union Summary Report on Trends and Sources of Zoonoses, Zoonotic Agents and Food-borne Outbreaks“) der jeweiligen Jahre durch die European Food Safety Authority (EFSA) und das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC). Datenbasis sind Zahlen zu Salmonellose-Fällen die aus 27 EU Mitgliedsstaaten gemeldet werden. Die aktuellste Veröffentlichung (26.02.2015) berichtet die Fälle von 2013. (*Bei den Zahlen von 2015 muss berücksichtigt werden, dass diese nur vorläufig sind und sich auf Grund laufender Meldungen werktäglich ändern können, Datenstand: 01.06.2015, Quelle: RKI, SurvNet.)

Meldejahr					
2010	2011	2012	2013	2014	2015*
108614	99020	95548	91034	82694	1388

c) Gab es Todesfälle, welche auf eine Salmonelleninfektion zurückzuführen oder in Zusammenhang zu bringen waren (Anzahl in Bayern, Deutschland und Europa)?

Die durchschnittliche Letalität bei humanen Salmonelosen beträgt ca. 0.1 bis 0.2 %. Da bei insbesondere sehr jungen, älteren oder immungeschwächten Personen eine höhere Letalität durch Salmonelosen beobachtet wird, kann bei gehäuftem Auftreten von Salmonellen-Ausbrüchen in entsprechenden Einrichtungen (Kinderkrippen, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäuser) auch eine höhere Letalität erwartet werden, die sich aufgrund eines sog. Beobachtungs- bzw. Melde-Bias auch auf die berichtete Gesamt-Letalität auswirken kann.

In den folgenden Tabellen ist die Salmonellenletalität in Bayern, Deutschland und Europa in den Jahren 2010 bis 2015 dargestellt. Die Daten aus Europa sind allerdings mit denen aus Deutschland und Bayern nicht vergleichbar, da in den Berichten der EFSA und des ECDC nicht von allen 27 EU-Mitgliedstaaten Todesfälle berichtet werden, sondern nur jahresweise von verschiedenen Mitgliedstaaten.

Tabelle: Bestätigte Todesfälle in Bayern durch Salmonelleninfektion seit 2010 bis 2015. (*Bei den Zahlen von 2015 muss berücksichtigt werden, dass diese nur vorläufig sind und sich auf Grund laufender Meldungen werktäglich ändern können, Datenstand: 29.05.2015, Quelle: RKI, SurvNet.)

	Meldejahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Todesfälle	3	3	7	3	3	2
Letalität	0.08 %	0.09 %	0.28 %	0.13 %	0.13 %	0.42 %

Tabelle: Deutschlandweit bestätigte Todesfälle durch Salmonelleninfektion seit 2010 bis 2015. (*Bei den Zahlen von 2015 muss berücksichtigt werden, dass diese nur vorläufig sind und sich auf Grund laufender Meldungen werktäglich ändern können, Datenstand: 01.06.2015, Quelle: RKI, SurvNet.)

	Meldejahr					
	2010	2011	2012	2013	2014	2015*
Todesfälle	26	27	44	34	41	6
Letalität	0.10 %	0.11 %	0.21 %	0.18 %	0.25 %	0.43 %

Die in den Berichten der EFSA und des ECDC genannten Todesfälle werden nicht von allen 27 EU-Mitgliedstaaten berichtet, sondern jahresweise von verschiedenen Mitgliedstaaten. So ergaben sich 56 Todesfälle pro 46.757 gemeldeten Salmonellosefällen aus 11 Mitgliedstaaten für 2011 (Letalität 0.12 %), 61 Todesfälle pro 44.532 gemeldeten Salmonellosefällen aus 8 Mitgliedstaaten für 2012 (Letalität 0.14 %) und 59 Todesfälle pro 40.979 gemeldeten Salmonellosefällen aus 9 Mitgliedsstaaten für 2013 (Letalität 0.14 %).

Im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen wurde in Bayern und Deutschland kein auf eine Salmonelleninfektion durch den Ausbruchsstamm S. Enteritidis PT14b zurückführbarer Todesfall nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldet. Bei den Ausbruchsgeschehen im Vereinigten Königreich und Österreich wurden in einer wissenschaftlichen Publikation (Inns et al., Euro Surveill. 2015; 20(16): pii=211098) bzw. in inoffiziellen Berichten je ein Todesfall bei einem mit dem Ausbruchsstamm infizierten Menschen berichtet.

Generell ist es insbesondere bei älteren oder immungeschwächten Patienten schwierig, eine Salmonelleninfektion als tatsächlich ursächlich für den Tod festzustellen.

6. a) Finden derzeit aufgrund der genannten Vorfälle staatsanwaltliche Ermittlungen statt?

Die Staatsanwaltschaft Regensburg ermittelt im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorfällen gegen den Geschäftsführer des betroffenen Unternehmens.

b) Falls ja, welche Staatsanwaltschaft ist damit befasst?

Siehe Antwort zu Frage 6 a.

c) Falls ja, auf welche Verdachtsmomente bzw. Tatbestände beziehen sich die staatsanwaltlichen Ermittlungen?

Die Ermittlungen werden im Hinblick auf positive Salmonellenbefunde in zwei Betriebsstätten des betroffenen Unternehmens in Aiterhofen und Wallersdorf im Jahr 2014 geführt. Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist insbesondere der Tatvorwurf des Inverkehrbringens von Lebensmitteln entgegen Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, strafbar nach § 58 Absatz 2 Nr. 1 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Der Staatsanwaltschaft Regensburg liegen in diesem Zusammenhang bislang keine gesicherten Erkenntnisse zu Erkrankungs- und Todesfällen durch das Inverkehrbringen salmonellenbelasteter Eier aus den Legehennenbetrieben des betroffenen Unternehmens vor. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Regensburg werden jedoch auch unter diesem Gesichtspunkt geführt. Im Übrigen können im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen keine näheren Angaben gemacht werden.

7. a) Gegen welche Gesundheits-, Hygiene- und Verbraucherschutzvorschriften wurde in diesem Fall – Stand heute – verstoßen?

Die Prüfung möglicher Verstöße gegen Rechtsvorschriften erfolgt derzeit durch die Staatsanwaltschaft.

b) Gegen welche Tierschutz- bzw. Tierwohlbestimmungen wurde – Stand heute – verstoßen?

Landratsamt Dingolfing-Landau:

Beleuchtung:

§ 4 Abs. 1 Nr. 9 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV): tägliche Beleuchtungsintensität und -dauer, Anordnung vom 10.06.2013 (Ersatz Rotlicht durch weißes Licht).

Entfernung toter Tiere:

§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TierSchNutztV: mindestens einmal täglich durch Inaugenscheinnahme Befinden der Tiere überprüfen und Entfernung der dabei vorgefundenen toten Tiere, Anordnung vom 10.06.2013.

Scharrmatten:

§ 13 Abs. 5 Nr.5 TierSchNutztV: Einstreubereich, ausgestattet mit geeignetem Einstreumaterial von lockerer Struktur und in ausreichender Menge, Anordnung vom 17.04.2014 (öfter und mehr einstreuen).

Überbelegung:

Analog § 13b Abs. 2 TierSchNutztV: mind. 800 Quadratmeter uneingeschränkt nutzbare Fläche für jede Legehennen-

ne, mündliche Anordnung vor Ort am 22.05.2015 der Einhaltung des erforderlichen Flächenbedarfs durch Umsetzung aus überbelegten Käfigen in Käfige mit freien Kapazitäten. Die schriftliche Bestätigung der mündlichen Anordnung ist am 01.06.2015 erfolgt.

Landratsamt Straubing-Bogen:

In den Jahren 2013 und 2014 Beanstandungen wegen mangelnder Beseitigung einzelner toter Tiere aus den Käfigen sowie wegen freilaufender Tiere in der Stallung. Verstöße wurden unter amtlicher Aufsicht jeweils sofort beseitigt. Bei Kontrolle am 22.05.2015 wurden frisch tote und alt tote Tiere vorgefunden. Dokumentation der toten Tiere für den Vortag fehlte. Das sofortige Abstellen der Mängel wurde mündlich angeordnet und mit Bescheid vom 29.05.2015 bestätigt. Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ist eingeleitet.

8. a) Wie viele Tiere sind in dem in Frage kommenden Betrieb 2014 und 2015 verendet?

Betriebsteil Tabertshausen, Landratsamt Deggendorf: In der Legeperiode 2014/2015 beliefen sich die Verluste auf ca. 15 900 Tiere. Für die Legeperiode 2015/2016 wurden die Legehennen im März 2015 eingestallt. Bis 21.05.2015 sind rund 3430 verendete Tiere registriert worden.

Betriebsteil Ettling, Landratsamt Dingolfing-Landau: Seit Einstellungsbeginn der aktuellen Herde im Juli 2014 bis Mai 2015 sind ca. 42.900 Tiere verendet.

Betriebsteil Niederharthausen, Landratsamt Straubing-Bogen: Seit Einstellung der aktuellen Herde vom November 2014 bis einschließlich Mai 2015 sind ca. 15.700 Tiere verendet.

b) Wie viele Tiere sterben in vergleichbaren Betrieben ohne Beanstandungen im gleichen Zeitraum?

Die Tierverluste in Legehennenhaltungen müssen vom Tierhalter aufgezeichnet werden. Es findet allerdings keine zentrale Erfassung oder statistische Auswertung der Verlustzahlen statt. Die Tierverluste schwanken zwischen den Haltungsformen, den jeweiligen Durchgängen eines Betriebes und den Genetiken der Tiere sehr stark.

Nach Ergebnissen von Forschungsprojekten und anderen Erhebungen sind Verlustraten unter 5 % als gering und bis 10 % als noch im üblichen Rahmen anzusehen. Im Einzelfall können aber auch deutlich höhere Verlustraten vorkommen.

c) Zu welchen Konsequenzen hat ein möglicherweise gehäuftes Auftreten toter Tiere im betreffenden Betrieb hinsichtlich der Behörden geführt?

Landratsamt Dingolfing-Landau: Nach amtlicher Kenntnissnahme vermehrter Verendungsfälle an einzelnen aufeinanderfolgenden Tagen (mögliches Krankheitsgeschehen) anlässlich der Kontrolle vom 22.05.2015 hört die Behörde hinsichtlich möglicher Ursachen und ggf. ergriffener Maßnahmen den Betriebsinhaber an. Danach ist über die Maßnahmen zu entscheiden.

Landratsamt Deggendorf: entfällt (siehe Antwort zu Frage 8 b).

Landratsamt Straubing-Bogen: entfällt (siehe Antwort zu Frage 8 b).